Was muss ich tun?

- Förderrichtlinien besorgen
- Beratung durch die Stadt, ggf. Einholung von Genehmigungen (denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Baugenehmigung, Gestattung etc.)
- Antrag stellen mit Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten und Angaben zur Farbgebung
- Plandarstellung des Ist-Zustandes und der beabsichtigten Veränderungen
- Fotos des derzeitigen Gebäudebestandes, sowie der benachbarten Fassade, 2-fach
- Detailzeichnungen, Skizzen, Muster beifügen
- Kostenschätzung bzw. verbindliche Kostenangebote
- Abschluss einer Vereinbarung vor Beginn der Maßnahme
- Umsetzung der Maßnahmen
- Erstellung eins Verwendungsnacheises
- Erhalt der Fördermittel

Machen Sie mit!

Kontakt:

Sachgebiet 40 I Bauverwaltung

Stadt Deggendorf

Franz-Josef-Strauß-Straße 3

94469 Deggendorf

Tel.: 0991/2960-446

Mail: fassadenfoerderung@deggendorf.de

Impressum:

Herausgeber Stadt Deggendorf I 2024

Tel.: 0991/2960-0 I Mail: poststelle@deggendorf.de

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

© Stadt Deggendorf

Bildquellen: Fotoarchiv der Stadt Deggendorf

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

STADT DEGGENDORF

Fassadenförderung

Kommunales Förderprogramm zur Bewahrung, Wiederherstellung und Steigerung der Attraktivität der historischen Innenstadt unterstützt von der Städtebauförderung



Ziele der Förderung

Die Bewahrung, Wiederherstellung und Steigerung der Attraktivität der historichen Innenstadt unter Berücksichtigung des Ortsbildes.

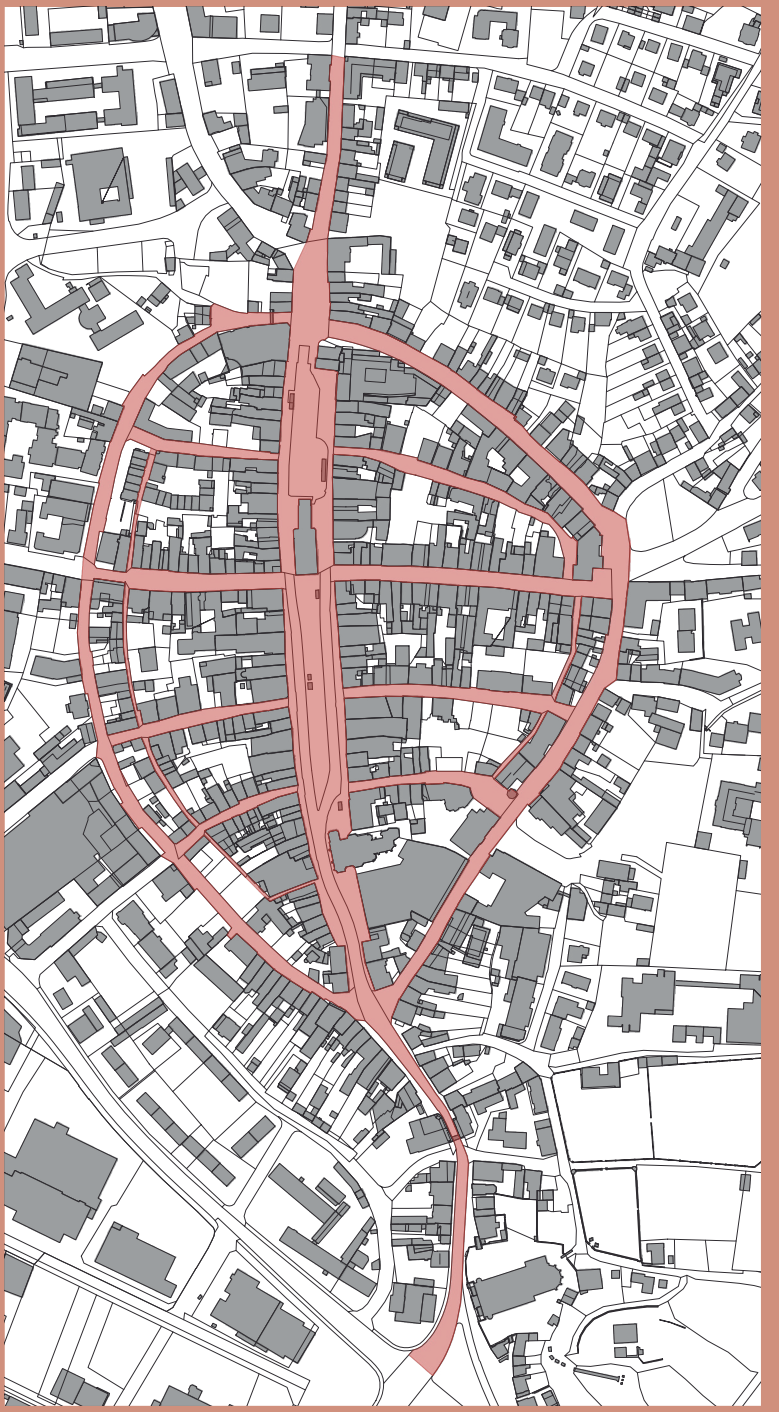
Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt ist der Eigentümer eines Grundstückes/einer Immobilie oder einer von ihm Bevollmächtigter (z.B. Mieter/Pächter)

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter
- Bauarbeiten zur Erhaltung und Gestaltung bestehender Gebäude
- Fassaden, Fenster, Türen, Dächer, Dachaufbauten Hoftore, Hofeinfahrten, Einfriedungen, Treppen
- Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung, z.B. durch Begrünung oder Entsiegelung
- Werbeanlagen

Wo wird gefördert?



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Was wird nicht gefördert?

- Entsorgung
- Architekten und Planungshonorare
- Wärmedämmung
- Maßnahmen die im Zusammenhang mit Neubauvorhaben stehen

Wie hoch ist die Förderung?

- Max. 30% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
- Max. 25.000 € Förderung

Woher stammen die Fördermittel?

Es handelt sich hierbei um Geld aus dem städtischen Haushalt und aus der Städtebauförderung.
Die Förderung ist eine freiwillige Leistung und steht unter dem Vorbehalt ausreichend zur Verfügung stehender Mittel.